

Die Bank gibt Aufkunft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **73 (1995)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ihre einzige Tochter erbt sowieso einmal alles, da war doch diese Schenkung völlig unnötig. Mit der Nutznießung belastet (ich hoffe für Sie, es ist nicht nur das Wohnrecht), wird das Haus zu Ihren Lebzeiten fast unverkäuflich sein – wenn Sie sich nicht wieder zu etwas überreden lassen, das Sie eigentlich nicht wollen.

Wenn im Erbvertrag steht, Sie hätten an allem die Nutznießung, dann hat niemand (ausser Ihnen) für Ihre Tochter Geld anzulegen, weder auf ein Sparbuch noch sonstwohin. Nutznießung heisst, dass Sie den Vermögensteil Ihrer Tochter zwar nicht

brauchen dürfen, Ihnen aber die Zinsen gehören. Das gleiche gilt für das Haus: Der Erlös aus der Miete steht allein Ihnen zu; damit haben Sie dafür die Reparaturen zu bezahlen.

Ich gebe Ihnen den dringenden Rat: Holen Sie Ihren Ehe- und Erb- und den Schenkungsvertrag hervor, suchen Sie damit einen Notar oder eine Anwältin auf und lassen Sie sich über Ihre Rechte und Pflichten aufklären. Halten Sie sich an das, was Ihr Mann für Sie vorgesehen hat. Nehmen Sie Ihr Leben in Ihre eigene Hand. Dann können Sie nämlich wieder gut schlafen.

Marianne Gähwiler

Man darf mehr besitzen ...

Im letzten Ratgeber «Rund ums Geld» konnte man in der Antwort zur Frage «Wer kommt für mich auf?» falsch verstehen, ab wann man Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat. Das Vermögen muss bei Alleinstehenden nicht auf Fr. 25 000.– «zusammenschumpfen». Diese 25 000 Franken stellen einen **Freibetrag** dar. Nur 10% (bei Altersrentnern mit eigenem Haushalt) des den Freibetrag übersteigenden Vermögens wird als anrechenbarer Vermögensteil zu den Einnahmen (z.B. Renten, Zinsertrag) hinzugerechnet. Sind die nach dem Gesetz zulässigen Ausgaben sowie der im Einzelfall gewährleistete Lebensbedarf zusammengerechnet höher, so wird die Differenz als monatliche EL ausbezahlt. Die Berechnung des Anspruchs auf EL wurde in der Zeitlupe 7-8/95 auf den Seiten 42/43 ausführlich dargestellt.

Redaktion Zeitlupe

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil Gwalter

Hypotheken oder Anlagen?

Ich bin glücklicher Besitzer eines Einfamilienhauses. Vor zwei Jahren hatte ich meine Pensionskasse kapitalisiert und davon meine Hypothek von Fr. 200 000.– zurückbezahlt. Die Gründe dafür waren der hohe Hypothekarzins und die niedrigen Zinsen für Anlagen (z.B. Obligationen). In Freundeskreisen höre ich mehr und mehr, dass dies aus steuertech-

nischen Gründen nicht gut ist. Die Empfehlung lautet heute z.B. Schulden zu haben (wieviel?) und das Kapital so gut wie möglich anzulegen. Nun aber Anleihen für 5 bis 6% in Schweizer Franken zu finden, ist auch nicht einfach.

Ich glaube nicht, dass Sie in Ihrer konkreten Situation falsch gehandelt haben. Steuerüberlegungen sind nur ein Aspekt, der im Rahmen einer Gesamtanalyse bewertet werden soll. Wichtig ist, was für Sie «unter dem Strich» herauskommt. Mit der Rückzahlung der Hypothek ersparten Sie sich relativ hohe Schuldzinsen, die je nach Progression mehr oder weniger durch höhere Steuern teilweise kompensiert werden.

Andererseits hätten Sie bei einem Verzicht auf die Rückzahlung Ihrer Hypothek ein höheres Wertschriftenvermögen, dessen Erträge ebenfalls steuerliche Mehrbelastungen verursachen. Dazu kommen die zusätzlichen Verrechnungssteuern. Sie sind praktisch ein zinsloses Darlehen an das Vaterland.

Die flüssigen Mittel, die Sie ausweisen, sollten Ihnen auch nach der Rückzahlung der Hypotheken ein ausreichendes Polster für «unvorhergesehene Notfälle» bieten.

Viel wichtiger als der Steueraspekt ist die sinnvolle Anlage Ihres Vermögens. Besonders im Alter sollte man auf gestaffelte Fälligkeiten achten, so dass man nie gezwungen ist, Wertschriften «à tout prix» zu verkaufen.

Zur Zeit sind die Zinsen in der Schweiz allgemein tief, so dass man sich nur kurzfristig engagieren sollte, um dann flüssig zu sein, wenn die Zinsen wieder anziehen.

Was Ihre Dollar- und DM-Anlagen betrifft, würde ich sie vorläufig «durchseuchen», weil ich kaum glaube, dass

der Schweizer Franken in naher Zukunft gegenüber den Fremdwährungen noch stärker wird. Wenn der Franken schwächer wird, können Sie diese Anleihen sukzessive in SFr-Werte umlagern.

Vor allem empfehle ich Ihnen, bei Ihren zukünftigen Entscheidungen auf die gestaffelten Fälligkeiten zu achten. Langfristige Engagements haben nur dann einen Sinn, wenn ihre Verzinsung spürbar über dem heutigen Niveau liegt. Dies ist meine persönliche Meinung.

Auch dürfen Sie nicht vergessen, dass jede Umlagerung relativ viel Geld kostet, einmal beim Verkauf der «alten» und dann wieder beim Kauf der «neuen» Wertschriften. Diesen Aspekt sollten Sie ebenfalls berücksichtigen.

Dr. Emil Gwalter

Die stärkste Waffe gegen Alterserscheinungen

ist ein gesunder Organismus und ein intaktes Immunsystem. Die moderne Gesundheitsforschung hat erkannt, warum wir im Alter oft schneller «abbauen», erschöpft und niedergeschlagen sind. Ursache ist häufig ein Mangel an bestimmten lebenswichtigen Vitaminen und Mineralstoffen.

Abbauerscheinungen in der zweiten Lebenshälfte können Sie jetzt gezielt bekämpfen. Durch die regelmässige Einnahme von ASLAN Life Compound, der ultimativen Vitamin-Mineralstoff-Kombination mit Selen. Sie erhalten das Präparat in einer speziellen Zusammensetzung nur für Männer (ASLAN Life Compound M) oder in einer auf den weiblichen Organismus abgestimmten Zusammensetzung (ASLAN Life Compound F) bei:

ASLAN®

Information und Bezug durch
ASLAN-Vertrieb Schweiz
6596 Gordola
Tel. 091/745 44 61